

GRENZEN- LOSE GEWALT

Über die illegale Abwehr von
Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Push- und Pull-Backs

WIE EUROPA SEINE MENSCHENRECHTLICHEN GRUNDLAGEN VERRÄT

Push-Backs, das Abweisen oder Zurückdrängen Schutzsuchender, werden von der EU und ihren Mitgliedsstaaten vielfach verübt. Zerstörte Flüchtlingsboote auf dem Meer, Menschen an der Grenze mit blutenden Wunden, gebrochenen Knochen, solche Bilder sind alltäglich. Von EU-Seite ist die Grenzagentur Frontex immer wieder in Push-Back-Aktionen verwickelt. An allen relevanten EU-Außengrenzen – ob Griechenland, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Slowenien, Spanien oder Polen – finden völkerrechtswidrige Zurückweisungen statt. Italien und Malta sind sowohl an Push- wie an Pull-Backs beteiligt. All dies verstößt gegen Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention, das Verbot, Flüchtlinge dorthin aus- oder zurückzuweisen, wo ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht sind. In der Zusammenarbeit mit Libyen versucht Europa, dieses Verbot dadurch zu umgehen, dass es der »libyschen Küstenwache« die Schutzsuchenden Menschen in den Booten überlässt. Als Opfer solcher Pull-Backs landen viele von ihnen in libyschen Foltergefängnissen.



Medizinische Dokumentation eines Push-Back-Falls
Velika Kladusa, Bosnien

VÖLKERRECHTSWIDRIGE EINSÄTZE AN DER GRIECHISCH-TÜRKISCHEN GRENZE

Im ägäischen Mittelmeer oder an der Landgrenze im Evros-Gebiet, illegale Zurückweisungen von Griechenland in die Türkei sind seit Jahren gängige Praxis. Die Opfer und auch die Toten sind ungezählt.

Die Berichte Betroffener über Push-Backs sind erdrückend. Sie werden gestützt durch zahlreiche journalistische Recherchen. Ein Beispiel sind die Dokumentationen zu illegalen Zurückweisungen in der Ägäis, die 2020 von Frontex und der griechischen Küstenwache verübt wurden.* Auffallend sind das systematische Schweigen und Leugnen politischer Verantwortlicher in der EU und in Griechenland, um weitere Aufklärungsbemühungen zu verhindern.**

Die gewalttätigen Attacken auf Schutzsuchende und auf deren Recht, Asyl zu suchen (Artikel 33, Genfer Flüchtlingskonvention) wirken: So geht die Zahl der Ankünfte z.B. in der Ägäis massiv zurück – von 59.726 (2019) auf 9.714 (2020). Das Asylrecht wird außer Kraft gesetzt.***

*tagesschau.de, Frontex in illegale Push-Backs verwickelt, 23. Oktober 2020
** Spiegel.de, EU-Innenkommissarin drängt Frontex-Chef Leggeri zur Aufklärung, 24. Februar 2021
*** unhr.org, 25. Februar 2021

BALKANROUTE: DIE ZAHLEN SIND BESTÜRZEND

Besonders 2015 war für viele Schutzsuchende aus Syrien, Afghanistan oder Irak der Fluchtweg über den Balkan die erhoffte Rettung. Mit der kompletten Schließung der Balkanroute Anfang 2016 wurden die flüchtenden Menschen in die Rechtlosigkeit gezwungen. Seit 2017 erhebt die Organisation Border Violence Monitoring Network Zahlen zu Push-Backs auf dem Balkan. **Annähernd 14.000 Fälle wurden seitdem dokumentiert – was jedoch nur einen Bruchteil des tatsächlichen Geschehens erfasst.**

Angewendete Gewalt bei Push-Backs

Quelle: borderviolence.eu/statistics

71,8%

Schläge mit Stöcken, Händen oder Anderem

58,7%

Raub persönlicher Dinge z.B. Mobiltelefone, Kleidung

»NATÜRLICH GIBT ES EIN BISSCHEN GEWALT, WENN MAN MENSCHEN ABSCHIEBT.«

Kolinda Grabar-Kitarovic, ehemalige Staatspräsidentin Kroatiens, über illegale Push-Backs ihres Landes

39,3%

Zerstörung von persönlichen Dingen

11,0%

Schüsse



© Turkish Coast Guard

Die griechische Küstenwache wird beschuldigt, Asylsuchende auf Rettungsinseln auszusetzen und auf dem Meer nahe der türkischen Seegrenze hilflos treiben zu lassen. Foto der türkischen Küstenwache, 25. Mai 2020.

Twittermeldung über ein Interview mit dem griechischen Ministerpräsidenten Mitsotakis, der verneint, dass Push-Backs überhaupt stattgefunden haben.



TATORT MITTELMEER ZWISCHEN ITALIEN UND LIBYEN: VOM PUSH-BACK ZUM ORGANISIERTEN PULL-BACK

Auf der tödlichsten Fluchtroute der Welt (über 20.000 Tote seit 2014) nehmen die Verwicklungen der EU, Italiens und Maltas in illegale Machenschaften wie verweigerte und verhinderte Seenotrettung, Push-Backs und – seit einigen Jahren – Pull-Backs kein Ende.

Italien setzte auf der Basis des Berlusconi-Gaddafi-Vertrags 2008 zunächst auf eigene Aktionen: Bootsflüchtlinge wurden von italienischen Schiffen nach Libyen zurückverfrachtet und nicht in einen sicheren europäischen Hafen gebracht, wozu die rechtliche und menschenrechtliche Verpflichtung bestand. Dieses Vorgehen erklärte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2012 für illegal.

Seit 2016 organisieren Italien und die EU zusammen mit der libyschen Küstenwache nun so genannte Pull-Backs und versuchen so, ihre Verantwortung zu umgehen. Behörden aus der EU melden gesichtete Flüchtlingsboote an die »libysche Küstenwache«, diese bringt die Boote auf und schafft die Flüchtlinge zurück nach Libyen. Dort verschwinden viele der Opfer in berüchtigten Gefängnissen, wo Folter, Vergewaltigung und Tötungen alltäglich sind. Durch ihre Kooperation tragen die EU und ihre Mitgliedsstaaten an diesen Verbrechen eine Mitverantwortung.

PRO ASYL FORDERT: SCHLUSS MIT DEM BRUCH DES VÖLKERRECHTS AN DEN EUROPÄISCHEN AUSSENGRENZEN

- Die neue Bundesregierung muss den Zugang zum Recht auf Asyl und die Einhaltung der Menschenrechte an Europas Grenzen verteidigen. Die Praxis der völkerrechtswidrigen Push-Backs muss endlich aufhören.
- Sichere Zugangswege für Schutzsuchende müssen geöffnet werden.
- Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Verhinderung von Flucht wie z.B. der EU-Türkei-Deal und die Kooperation mit der verbrecherischen »libyschen Küstenwache« muss eingestellt werden.
- Eine staatlich organisierte Seenotrettung muss geschaffen werden, in Not befindliche Flüchtlinge müssen gerettet und in sichere europäische Häfen gebracht werden.
- Schutzsuchende dürfen nicht in elenden Lagern an der EU-Außengrenze festgehalten werden. Asylanträge müssen in der EU in einem fairen Verfahren geprüft, ein solidarisches und menschenwürdiges Aufnahmesystem muss geschaffen werden.

PRO ASYL ist die unabhängige Stimme für den Flüchtlingsschutz in Deutschland und Europa. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE70 3702 0500 5050 50, BIC: BFSWDE33XXX

Die große Ausnahme: Push-Back-Fälle landen vor Gericht!

Opfer von Push-Backs können sich nicht vor Gewalttaten schützen und auch später nur unter schwierigsten Bedingungen gegen erlittenes Unrecht vorgehen. Umso wichtiger ist es, wenn es doch einmal gelingt, Fälle vor Gericht zu bringen. **Acht Flüchtlinge aus Syrien, Irak und Afghanistan hatten im September 2016 mit Unterstützung von PRO ASYL und dem European Center for Constitutional and Human Rights gegen Mazedonien wegen erlittener Push-Backs geklagt.** Seit mittlerweile 2017 liegt das Verfahren beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.